

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2013/020

Fachbereich/Amt: II - Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport Datum: 31.01.2013
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Bentjen / 604-402

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Schulausschuss	18.02.2013	öffentlich
Verwaltungsausschuss	19.02.2013	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	05.03.2013	öffentlich

Schulentwicklung in der Gemeinde Bad Zwischenahn hier: Einrichtung einer Oberschule in Bad Zwischenahn - Schreiben der Nds. Landesschulbehörde vom 28.01.2013

Der Rat der Gemeinde Bad Zwischenahn hat in seiner Sitzung am 09.10.2012 folgenden Beschluss mit einer Mehrheit von 19 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung gefasst:

„Zum Schuljahresbeginn 2013/2014 wird eine Oberschule Bad Zwischenahn mit gymnasialem Zweig errichtet. Die bisher eigenständigen Schulen Hauptschule Bad Zwischenahn und Realschule Bad Zwischenahn werden durch diese neue Oberschule ersetzt.

Die Gemeinde Bad Zwischenahn wird die erforderlichen Anträge auf Errichtung dieser Oberschule als teilgebundene Ganztagschule stellen.

Sobald die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, wird in Bad Zwischenahn die Errichtung einer IGS ohne Oberstufe angestrebt. Ein entsprechender Antrag wird jedoch nur gestellt, wenn zuvor eine Elternbefragung den mehrheitlichen Wunsch nach Errichtung dieser Schulform zum Ergebnis hat.“

Die entsprechenden Anträge wurden bei der Nds. Landesschulbehörde gestellt.

Die Nds. Landesschulbehörde hat uns jetzt mit Schreiben vom 28.01.2013 (**Anlage 1**) mitgeteilt, dass die Errichtung einer Oberschule in Bad Zwischenahn zurzeit nur ohne gymnasiales Angebot genehmigungsfähig ist. Es wird angeregt, einen entsprechenden Änderungsantrag zu stellen oder eine Elternbefragung durchzuführen, welche die prognostizierten Zahlen (hinsichtlich Gymnasialzweig der OBS) gegebenenfalls belegt. Eine Mitteilung, wie aus unserer Sicht weiter verfahren werden soll, wird bis zum 01.03.2013 bei der Nds. Landesschulbehörde erwartet.

Der Nds. Landesschulbehörde wurde bereits mitgeteilt, dass wir unsere Entscheidung nach der Sitzung des Rates der Gemeinde Bad Zwischenahn am 05.03.2013 mitteilen werden.

Für die Gemeinde Bad Zwischenahn gibt es jetzt folgende Optionen:

1. Eine Elternbefragung mit einer Bedarfsermittlung für eine Oberschule mit gymnasialem Angebot durchzuführen.

2. Eine Oberschule ohne gymnasiales Angebot nach dem vorliegenden Konzept vom 12.03.2012 zum Schuljahr 2013/14 einzuführen.
3. Den Antrag auf Errichtung einer Oberschule in Bad Zwischenahn zum Schuljahr 2013/14 zurückzuziehen.

Zu Option 1 - Elternbefragung

Vor einer Elternbefragung müssten Informationsveranstaltungen stattfinden. Der VA könnte in seiner Sitzung am 19.02.2013 eine Elternbefragung befürworten. Die Fragebögen und die Informationsveranstaltungen müssten vorbereitet und angekündigt werden. Bei einem Zeitrahmen von 14 Tagen könnten frühestens am 06./07.03.2013 Informationsveranstaltungen stattfinden. Bei einer Anzahl von 1.046 Grundschulern sind mindestens zwei Infoveranstaltungen erforderlich.

Danach würden die Fragebögen verteilt und bei einer Abgabefrist von einer Woche könnte während der Osterferien (18.03. bis 02.04.2013) eine Auswertung der Befragung durchgeführt werden. Der Rat könnte in seiner ersten Sitzung nach den Osterferien am 07.05.2013 nach Vorberatung im VA und ggf. SchuLA auf Grundlage des Auswertungsergebnisses über die weitere Vorgehensweise entscheiden.

Bei einem positiven Ergebnis der Elternbefragung für eine Oberschule mit einem gymnasialen Angebot würde die Nds. Landesschulbehörde die Genehmigung aussprechen und die einzusetzende Planungsgruppe (Vertreter der Haupt- und Realschule sowie Gymnasium) müsste beginnen, zeitgleich ein Konzept für die neue Oberschule zu erstellen und umzusetzen. Der zeitliche Rahmen (7 Wochen bis zum Beginn der Sommerferien) lässt eine Errichtung einer Oberschule mit gymnasialem Zweig zum Schuljahr 2013/14, objektiv betrachtet, dann nicht mehr zu.

Zu Option 2 - Oberschule ohne gymnasiales Angebot

Die Errichtung einer Oberschule ohne gymnasiales Angebot mit dem vorhandenen Konzept wäre nach Aussagen der Schulleitungen der Hauptschule Bad Zwischenahn und Realschule Bad Zwischenahn zeitlich jetzt noch zum Schuljahresbeginn 2013/14 umsetzbar. Die Nds. Landesschulbehörde hat diese Genehmigung im Schreiben vom 28.01.2013 in Aussicht gestellt. Die einzusetzende Planungsgruppe (Vertreter der Hauptschule und Realschule) könnten das vorhandene Konzept umsetzen.

Allerdings haben die Schulleitungen in einer Gesprächsrunde am 06.02.2013 zu bedenken gegeben, dass eine Oberschule für Bad Zwischenahn nicht als Zwischenlösung zu einer IGS, die gemäß Ratsbeschluss angestrebt wird, gesehen werden sollte. Wenn eine Oberschule eingerichtet wird, sollte diese auch langfristig vor allem im Interesse der Schüler Bestand haben.

Zu Option 3 - Antrag auf Errichtung einer Oberschule zum Schuljahr 2013/14 zurückziehen

Der Antrag auf Errichtung einer Oberschule zum Schuljahr 2013/14 kann zurückgezogen werden. Die eigenständigen Schulen Hauptschule Bad Zwischenahn und Realschule Bad Zwischenahn würden in ihrer bisherigen Form zunächst bestehen bleiben. Bei dieser Option ist zu berücksichtigen, dass Eltern die Möglichkeit haben, ihre Kinder an Oberschulen in anderen Gemeinden anzumelden, wenn diese in Bad Zwischenahn nicht vorhanden ist. Die Kosten der Schülerbeförderung trägt der Landkreis.

Der Ratsbeschluss vom 09.10.2012 sagt aus, dass, sobald die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, in Bad Zwischenahn die Errichtung einer IGS ohne Oberstufe angestrebt wird. Ein entsprechender Antrag wird jedoch nur gestellt, wenn zuvor eine Elternbefragung den mehrheitlichen Wunsch nach Errichtung dieser Schulform zum Ergebnis hat.

In den Koalitionsgesprächen zwischen der SPD und den GRÜNEN auf Landesebene wird eine Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Einrichtung von IGSEN angekündigt. Sobald diese gegeben sind, könnte das Vorliegen der Voraussetzungen geprüft und eine Elternbefragung durchgeführt werden.

Am 12.02.2013 findet eine Sitzung des Gemeindeelternrates statt. Um auch die Belange des Gemeindeelternrates bei einer Entscheidung mit berücksichtigen zu können, wird die Verwaltung in der Sitzung des Schulausschusses einen Beschlussvorschlag unterbreiten.

Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses für den Rat der Gemeinde am 05.03.2013:

Der Ratsbeschluss vom 9.10.2012 (Protokoll Nr. 48, 4.3 d. N.) eine Oberschule Bad Zwischenahn mit einem gymnasialen Zweig einzurichten wird aufgehoben und der Antrag bei der Nds. Landesschulbehörde auf Genehmigung dieser Schulform zurückgezogen.

Nach Vorliegen der angekündigten neuen Rahmenbedingungen für die Einführung einer Integrierten Gesamtschule werden Informationsveranstaltungen und eine Elternbefragung zur Errichtung dieser Schulform durchgeführt. Eine zügige Umsetzung wird angestrebt.

Beschlussvorschlag des Schulausschusses und des Verwaltungsausschusses für den Rat der Gemeinde am 05.03.2013

Der Ratsbeschluss vom 9.10.2012 (Protokoll Nr. 48, 4.3 d. N.) eine Oberschule Bad Zwischenahn mit einem gymnasialen Zweig einzurichten wird aufgehoben und der Antrag bei der Nds. Landesschulbehörde auf Genehmigung dieser Schulform zurückgezogen.

Nach Vorliegen der angekündigten neuen Rahmenbedingungen für die Einführung einer Integrierten Gesamtschule werden Informationsveranstaltungen und eine Elternbefragung zur Errichtung dieser Schulform durchgeführt. Eine zügige Umsetzung wird angestrebt.